

Hygienekonzept der Tennisabteilung des SV Bubenreuths

Vorbemerkung:

Das folgende Konzept bezieht sich auf das Rahmenhygienekonzept Sport der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 20.06.2020, welches zum 22.06.2020 in Kraft tritt und auf die daraus resultierenden Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV.

https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/20200620_rahmenkonzept_sport.pdf

https://www.btv.de/dam/jcr:0be26c7f-e989-4517-ac5c-9040b5428cd7/btv_plakat_hygiene_A3_spieler_220620.pdf

https://www.btv.de/dam/jcr:fd0613f2-86a7-4407-b19f-86325cc77f57/btv_plakat_hygiene_A4_verein_230620.pdf

Auf Verlangen ist der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ein standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept vorzulegen. Die BTV-Dokumente dienen als Vorlage, müssen aber insbesondere im Bereich »Umkleiden und Duschen« individuell angepasst werden.

Die Auflagen können im weiteren Verlauf je nach gesetzlichen Vorgaben angepasst, erweitert, gelockert oder variiert werden. Auf das aktuelle Datum ist stets zu achten.

§ 1 Organisatorisches

1. Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
2. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
3. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung kann ein Platzverweis erfolgen.

§ 2 Auf dem Tennisplatz

1. Die Anlage darf nicht von Personen betreten werden, die:
 - a. in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer Sars-CoV-19 infizierten Person hatten,
 - b. bei denen in den vergangenen 14 Tagen ein positives Testergebnis auf Sars-CoV-19 vorlag,

- c. bei denen unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere vorliegen.
2. Die bekannten Abstandsregeln (Mindestabstand 1,5 m) sind zu jeder Zeit einzuhalten.
3. Bei den Holzbänken mit einer Sitzfläche auf beiden Seiten darf gleichzeitig nur eine Seite benützt werden.
4. Auf das „Shake Hands“ nach dem Spiel ist zu verzichten.

§ 3 Neben dem Tennisplatz

1. Die bekannten Abstandsregeln (Mindestabstand 1,5 m) sind zu jeder Zeit einzuhalten.
2. Nach dem Betreten der Anlage sind die Hände (beim Spender an der Hütte) zu desinfizieren.
3. Personen welche die Anlage betreten und nicht in Courtbooking eingetragen sind, müssen ihre Kontaktdaten im Briefkasten hinterlassen. Mustervorlagen und Stifte sind neben dem Briefkasten zu finden. Dies betrifft auch Personen welche andere Personen zum Tennistraining bringen oder abholen.
4. Die Bänke auf den Rasenflächen sind für das Umziehen der Schuhe vor und nach dem Spiel aufgestellt und dienen als Sitzfläche für Mannschaftsspieler, während sie auf ihr Spiel warten müssen.
5. Innerhalb von Gebäuden müssen zu jeder Zeit Gesicht und Nase bedeckt werden (Maskenpflicht).
6. Da aus momentaner Sicht weder die örtlichen Gegebenheiten noch die Hygienevorschriften in den Duschen und Umkleiden eingehalten werden können, bleiben diese geschlossen, wie alle Umkleiden und Duschen im gesamten SVB im Sportheim und am Neuen Trainingsgelände.
7. Vereinsräume sind geschlossen und dürfen nicht betreten werden – außer z. B. zum Besuch der Toiletten, zum Holen von Spielutensilien oder von Verpflegung etc. Dabei ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
8. Seifenspender und Papierhandtuchspender befinden sich in der Küche und in den beiden WCs. Ein zusätzlicher Desinfektionsspender befindet sich links am Eingang zur Küche.
9. Zu jeder Zeit darf sich maximal eine Person im Tennisheim (d.h. Gemeinschaftsraum & Küche) aufhalten. Das Fenster in der Küche kann dabei als Corona-Theke genutzt werden, um Getränke rauszureichen.
10. Getränke dürfen von jedem Mitglied, von 6 Uhr bis 22 Uhr, aus dem Kühlschrank entnommen und nach dem Eintragen in die Getränkeliste bezahlt werden.
11. Da wir ein Verein mit Eigenbewirtschaftung sind, dürfen Speisen und Getränken auf der Terrasse zwischen 6 Uhr und 22 Uhr gegessen / getrunken werden.

§ 4 Für Trainer

1. Das Training muss kontaktlos erfolgen, die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Trainingsbetrieb im Doppelspiel und Großgruppentraining ist erlaubt. Alle Trainings finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Es sind zurzeit nach wie vor keine Zuschauer erlaubt.
2. Jeder Übungsleiter ist dazu verpflichtet, die Teilnehmer jedes Trainings schriftlich zu vermerken. Wird ein Corona-Fall bekannt, soll diese Liste bei der Verfolgung von Infektionsketten helfen.
3. Durch die enge Partnerschaft mit Mike Meier ist die Einhaltung der aktuellen Auflagen beim Tennistraining sichergestellt.

§ 5 Für das Mannschaftstraining

1. Der Mannschaftsführer ist verpflichtet eine Liste mit den anwesenden Spieler zu führen. Wird ein Corona-Fall bekannt, soll diese Liste bei der Verfolgung von Infektionsketten helfen.
2. Beim Training darf ein Platz zu jeder Zeit immer nur von 4 Personen gleichzeitig genutzt werden.

§ 6 Bei den Medenspielen

1. Alle Medenspiele finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Es sind nach wie vor keine Zuschauer erlaubt.
2. Die gegnerische Mannschaft ist im Vorfeld über folgende Punkte zu informiert:
 - a. Hygienekonzept auf der Anlage. Hierzu kann das vorliegende Dokument verwendet werden.
 - b. Situation bezüglich Essen:
 - i. Getränke werden während des Spiels vom Verein bereitgestellt
 - ii. Das gemeinsame Essen nach dem Spiel sowie die Bereitstellung von Verpflegung während den Spielen wird nicht empfohlen. Jede Mannschaft darf unter Eigenverantwortung selbst entscheiden, ob sie eine Verpflegung anbieten will:
Der BTV sagt hierzu folgendes:
Mannschaftssessen im Anschluss an einen Spieltag sind eine gute Sitte und eine einzigartige Tradition im Tennissport, aber keinesfalls verpflichtend!
3. Personen in Fahrgemeinschaften mit mehr als einem Haushalt wird das Bedecken von Mund und Nase während der Fahrt empfohlen.
4. Bei plötzlich einsetzendem Regen ist jeder selbst dafür verantwortlich, die Abstandsregeln einzuhalten. Führen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich, um diese aufzusetzen, wenn Abstände kurzzeitig nicht regelgerecht eingehalten werden können.

5. Finden an einem Tag gleichzeitig mehrere Spiele auf unserer Anlage statt, sind beide Mannschaftsführer dafür verantwortlich, sich vor dem Spieltag bezüglich der Einhaltung des Hygienekonzepts abzusprechen.
6. Um für möglichst viele freie Plätze auf der Anlage zu sorgen, werden die Mannschaftsführer gebeten, die auf Courtbooking blockierten Plätze freizugeben sobald das Medenspiel beendet ist. (Dazu Information an Margarete Darr oder Eva Schmidt unter E-Mail Hotline sv-bubenreuth@courtbooking.de oder per What'sApp).

§ 7 Kinder und Begleitpersonen

Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte dafür Sorge tragen, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.

§ 8 Schlussbemerkung

Diese Regeln sind dazu da, um Tennis während Corona-Zeiten für alle zu ermöglichen. Auch wenn diese aktuellen Regeln den normalen Tennisbetrieb einschränken, bitten wir alle Mitglieder diese Regeln genau zu beachten. Als Abteilungsleitung setzen wir uns regelmäßig mit den Corona-Regeln auseinander, um die aktuellen Auflagen für die Mitglieder gut umzusetzen. Wir freuen uns daher auch immer über konstruktive Kritik seitens der Mitglieder.

Gemeinsam schaffen wir das!

Die Abteilungsleitung
22.06.2020